

Klima- und Umweltbeirat Stadt Hamminkeln

Geschäftsordnung

Präambel

Die Warnungen vor den Folgen des Klimawandels sind allgegenwärtig. Temperaturanstieg, schmelzende Gletscher und Pole, ein steigender Meeresspiegel, Wüstenbildung und Klimaflüchtlinge – viele, der vom Ausmaß der Erwärmung abhängigen Szenarien sind zum jetzigen Zeitpunkt kaum vorhersagbar. Hauptverursacher der globalen Erderwärmung ist nach Einschätzungen der Experten das Treibhausgas Kohlendioxid (CO₂). Zunehmend wächst die Erkenntnis, dass Klimaschutz wie auch die Anpassung an den Klimawandel zentrale Herausforderungen für die Zivilgesellschaft sind. In der Kommune ist Klimaschutz eine Querschnittsaufgabe. Der Beitrag, den der Beirat hierzu leisten kann und muss, ist, die Situation im Stadtgebiet zu bewerten und geplante Maßnahmen zu bewerten und neue zu schaffen. Der Beirat bietet eine Plattform für einen offenen auf Beteiligung und Transparenz ausgerichteten Dialog zur klimagerechten Stadt.

1. Aufgaben und Kompetenzen des Klima- und Umweltbeirates

Der Klima- und Umweltbeirat berät den Umwelt-, Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss bei Grundsatzfragen bzw. bei der Umsetzung/Fortschreibung des Klimaschutzkonzepts. Es besteht Einigkeit, dass nicht nur der Klima-Aspekt im Sinne der reinen CO₂-Reduzierung, sondern auch sonstige Umweltbelange im Beirat thematisiert und behandelt werden sollen.

Der Beirat

- erarbeitet Empfehlungen, die jedoch nicht bindend sind. Der Beirat ist kein Beschlussorgan im Sinne der Gemeindeordnung.
- entwickelt Anregungen für die Umsetzung und Weiterentwicklung des Klimaschutzkonzeptes 2013 der Stadt Hamminkeln.
- bewertet die Aktivitäten der Stadt Hamminkeln und ihre städtischen Akteure in Hinblick auf den (städtischen) Klimaschutz.
- greift in eigener Initiative Themen auf.
- erarbeitet Empfehlungen zu den Anregungen der Stadtverwaltung, Bürgerinnen und Bürger und Institutionen Hamminkeln zum Klimaschutz.
- erarbeitet Stellungnahmen im Rahmen von städt. Bauleitplanungen

2. Zusammensetzung des Klima- und Umweltbeirates

Dem Klimabeirat gehören an:

- Je zwei Vertreterinnen / zwei Vertreter
 - Verwaltung
 - Werbegemeinschaften
- Je eine Vertreterin / ein Vertreter
 - der Schüler
 - der Jugendlichen
 - Wissenschaftler der Energiewirtschaft
 - Techniker
 - Verbraucherzentrale NRW
 - Forum Familie/Senioren
 - Energieversorger
 - Kreisbauernschaft
 - NABU Hamminkeln
 - ADFC Hamminkeln

3. Vorsitz und Vertretung

- Der Klima- und Umweltbeirat wählt die/den Vorsitzende/Vorsitzenden und einen Stellvertreter/ eine Stellvertreterin aus seinen Mitgliedern, die Verwaltung steht nicht zur Wahl.
- Sitzungsvorsitz im Klima- und Umweltbeirat sowie die Vertretungsberechtigung für das Gremium hat der/die Vorsitzende des Beirates oder dessen/deren Vertreter/in.
- Beschlüsse und Wahlen erfolgen durch eine einfache Mehrheit, unabhängig von der Anzahl der erschienen Mitglieder

4. Geschäftsführung

- Die Geschäftsführung und die Vorbereitung der Sitzungen des Klima- und Umweltbeirates obliegt dem/der Vorsitzenden. Die Aufstellung der Tagesordnung erfolgt durch die/den Vorsitzende/n. Vorschläge zur Tagesordnung kommen vom Klimaschutzmanagement und den Vertretern des Beirats. Die Vorschläge müssen mindestens zwei Wochen vor dem Sitzungstermin der Geschäftsführung vorliegen.
- Die Sitzungen des Beirates finden immer 3 Wochen vor dem Umwelt-, Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss und nach Bedarf statt.
- Mindestens eine Woche vor der Sitzung wird allen Mitgliedern des Beirates die Einladung mit Tagesordnung zugestellt.
- Der/Die Vorsitzende oder der/die Vertreter/in trägt zu den einzelnen Tagesordnungspunkten vor. Sofern Themen behandelt werden, die auf Anregung von Mitgliedern des Klima- und Umweltbeirates oder von Mitgliedern von Ratsgremien auf die Tagesordnung genommen wurden, haben diese bzw. ihre Vertreter ebenfalls die Gelegenheit, zur Sache vorzutragen.
- Die Erstellung des Protokolls erfolgt alphabetisch nach der Teilnehmerliste
- Die Protokolle werden von dem/der Vorsitzende/n unverzüglich unterzeichnet und spätestens zwei Wochen nach der Sitzung an die Teilnehmer per E-Mail versandt. Auf Wunsch einzelner Teilnehmer ist ein postalischer Versand der Unterlagen ebenfalls möglich.
- Der/Die Vorsitzende oder sein/e Vertreter/in legt Stellungnahmen des Beirates dem Umwelt-, Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss rechtzeitig zum Zeitpunkt der Einladung zum Ausschuss vor.
- Die Sitzungen des Umwelt- und Klimabeirats sind nicht öffentlich
- Der Umwelt- und Klimabeirat kann sich zu den einzelnen Sitzungen Unterstützung von externen Experten jederzeit einberufen.

5. Vergütung/Aufwandsentschädigung für die Mitglieder

- Die Mitglieder des Klima- und Umweltbeirates erhalten keine Vergütung/ Aufwandsentschädigung.

6. Schlussbestimmung

- Die Geschäftsordnung tritt mit dem Tage der Beschlussfassung im Beirat und der Unterzeichnung des/der Vorsitzenden in Kraft.